

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 02.10.2014

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

-RM-

CDU

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünwald

stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Frau Elke Kralemann

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum

Herr Heinz Brosig

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Herr Gerhard Wäschebach

(Vors.)

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch

CDU-Fraktion

Herr Andreas Rüter

CDU-Fraktion

-RM-

Verwaltung

Frau Giese-Grohmann

Umweltamt

(zu TOP 6)

Frau Jack

Volkshochschule

(zu TOP 7)

Frau Binder-Kruse

Bauamt

(zu TOP 15)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schifführer

Externe

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Visualisierung von Beratungsgegenständen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass er wiederholt gefragt hatte, ob es möglich sei, die in der Sitzung beratenen Themen im Rahmen einer Beamer-Präsentation (Informationsgrafik, Lageplan etc.) zu visualisieren. Es wurde jeweils auf die neue Sitzungsperiode verwiesen. Jedoch auch in der Sitzung am 04.09.2014 wurde keine Visualisierung (z. B. zu den Themen Spielplatz Mecklenburger Straße und Deponiegelände Am Klinkerweg) angeboten. Er habe daher nochmals die Frage, ob es möglich sei, den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine entsprechende Visualisierung der Beratungsgegenstände anzubieten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die technischen Abhängigkeiten und bittet die Verwaltung - soweit möglich - die in der Sitzung zu beratenden Themen entsprechend aufzubereiten.

b) Abwanderung von Gewerbebetrieben aus der Stadt Bielefeld

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass Herr Beigeordneter Moss in verschiedenen Sitzungen der Bezirksvertretung darauf hingewiesen habe, dass Gewerbebetriebe Bielefeld verlassen, da ihnen in Bielefeld keine entsprechenden Gewerbeflächen angeboten werden können. Mit dieser Begründung werden aus seiner Sicht Beschlüsse für geplante Gewerbegebiete eingefordert. Mitteilungen und Äußerungen abwandernder Gewerbebetriebe lassen jedoch vermuten, dass die Betriebe Bielefeld verlassen, weil der Gewerbesteuersatz zu hoch und die Verwaltung zu unflexibel sei, um den Bedürfnissen der Betriebe gerecht zu werden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf einen entsprechenden Bericht im WDR. Er fragt, ob es verlässliche Angaben über die Gründe darüber, dass die Betriebe Bielefeld verlassen, gebe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung eines Betriebes seinen Standort zu verlagern, stets

einzelfallbezogen sei. Er gehe aber davon aus, dass die zuständige WEGE mbH in jedem Einzelfall sehr sorgfältig die Gründe für eine entsprechende Entscheidung hinterfrage und sich nachdrücklich darum bemühe, den Betrieb in Bielefeld zu halten.

c) *Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen:
Leitungsarbeiten im Buschbachweg*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass im Zuge der Beschwerden bezüglich der Leitungsarbeiten im Buschbachweg in einem Gespräch mit Herrn Rosemann (Stadtwerke Bielefeld GmbH) mitgeteilt wurde, dass die Verlegung unter dem Buschbachweg erfolge, da unter den Parkplätzen noch ein Kanal verlegt werden soll, die Planungen der moBiel GmbH aber noch nicht „so weit seien“. Aus seiner Sicht sei zu erwarten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vor diesem Hintergrund nochmals durch entsprechende Bauarbeiten belastet werden. Im Planfeststellungsantrag zur Stadtbahnverlängerung wurde im Dezember 2010 unter Ziff. 4.4 (Leitungsverlegung) folgendes ausgeführt:

Wasserleitung

Parallel der geplanten Stadtbahntrasse befindet sich eine vorhandene Hauptwasserleitung der Stadtwerke Bielefeld. Diese kreuzt im Anfangsbereich den geplanten offengelegten Buschbach. Auf Höhe des Feldweges rückt die Trasse bis auf wenige Meter an die Wasserleitung heran. Im Bereich der Siedlung Moenkamp liegt die Stadtbahntrasse auf der Wasserleitung. Deshalb ist vor dem Bau der Stadtbahnverlängerung die Erneuerung der kompletten Leitung zwischen der Elverdisser Straße und der Mecklenburger Straße notwendig. Die neue Trinkwasserleitung wird dabei soweit wie möglich an die Stadtbahntrasse herangerückt und dadurch beide Trassen gebündelt. Im Bereich der Siedlung Moenkamp wird die Leitung in den an den Buschbachweg angrenzenden Parkstreifen gelegt. Dazu werden die Parkplätze abschnittsweise aufgenommen und nach Verlegen der Leitung wieder neu hergestellt. Die alte Leitung wird größtenteils verdämmt.

Herr Kettner fragt „mit welchen Überraschungen“ die Anliegerinnen und Anlieger im Zuge der Baumaßnahme darüber hinaus zu rechnen haben und vertritt die Auffassung, dass durch entsprechende Maßnahmen erhöhte Baukosten entstehen, die im Endeffekt die Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben. Er fragt, ob die moBiel GmbH oder andere „Töchter“ der Stadt Bielefeld „machen können, was sie wollen“. Eine inhaltliche Frage stellt Herr Kettner nicht.

d) *Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen:
Baukosten*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass die Baukosten für die Stadtbahnverlängerung nach seinen Informationen ursprünglich ca. 10 Mio. Euro betragen sollten. Zwischenzeitlich werde bereits von über 15 Mio. Euro gesprochen. Er fragt, wie hoch die Baukosten tatsächlich seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher informiert darüber, dass die moBiel GmbH die Bezirksvertretung in der November-Sitzung im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über den Sachstand des Projektes informieren werde. Darüber hinaus wurde seitens der moBiel GmbH eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zugesagt. Er erwarte, dass die moBiel GmbH im Rahmen des Sachstandsberichtes alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Einwohnerfragen beantworten werde. Er bitte die Verwaltung, die von Herrn Kettner gestellte Frage zu den Baukosten zur Beantwortung an die moBiel GmbH weiterzuleiten.

e) Prüfung der Vereinbarkeit von Landschaftsschutz und gleichzeitiger Schaffung von Baurecht im Bereich Wolfsheide

Herr Kammeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen) nimmt Bezug auf eine von ihm in der Bezirksvertretungssitzung am 10.04.2014 gestellte Einwohnerfrage hinsichtlich der Vereinbarkeit der Schaffung von Baurecht im Bereich Wolfsheide mit Belangen des Landschaftsschutzes. Der Niederschrift über die Bezirksvertretungssitzung am 04.09.2014 habe er entnehmen können, dass das Bauamt der Stadt Bielefeld zu dieser Frage am 29.07.2014 Stellung genommen habe. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, auch ihm diese Stellungnahme zukommen zu lassen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, Herrn Kammeier entsprechend zu informieren.

f) Interkommunales Gewerbegebiet

Herr Kammeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen) führt aus, dass im Umweltbericht zum Bebauungsplan festgestellt werde, dass erholungswirksame Freiräume an das Plangebiet angrenzen, die im Strukturkonzept Freiraumerholung der Stadt Bielefeld dargestellt seien. Für diesen Bereich stehe die landschaftsgebundene Erholung, wie Spazierengehen, im Vordergrund. Auch Wege innerhalb und in der Umgebung des Plangebietes werden von den Anwohnern für die Feierabenderholung genutzt, insbesondere für Spaziergänge und das Ausführen von Hunden. Durch das Vorhaben werde die wesentliche Wegeverbindung überplant. Mit einem neuen alternativen Weg sei die stille und naturbezogene Erholung jedoch so nicht mehr gegeben. Der Mensch, hier die Bewohner des Ortsteils Altenhagen, erfahre hiermit eine Beeinträchtigung seiner Wohnumfeldqualität. Zu anderen Erholungsschwerpunkten im Umfeld fehle es an entsprechenden attraktiven Wegebeziehungen. Mit dem Konzept „Grüne Wege“ (beschlossen durch die Bezirksvertretung Heepen im Jahr 2011) werden mit mehreren Einzelmaßnahmen hierfür Lösungen aufgeführt. Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sei u.a. die Festsetzung von erheblichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Mit derartigen Maßnahmen solle ein Ausgleich für Beeinträchtigungen vorgenommen werden. Wie bisher zu erfahren sei, sollen die entsprechenden Maßnahmen im Wesentlichen in der Johannisbachau umgesetzt werden, weil innerhalb des Bebauungsplangebietes keine Flächen zur Kompensation zur Verfügung stehen. Er bitte in diesem Kontext folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind alle geeigneten Maßnahmen geprüft worden, die einen direkten oder auch indirekten Ausgleich dieser Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch darstellen können?
2. Ist bei der Prüfung geeigneter Maßnahmen das städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen aus dem Jahr 2012 mit einbezogen worden?

In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Darstellung auf S. 53 des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes von Potenzialen in Bezug auf Qualitäten und Chancen der Freiraumentwicklung hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund stelle sich aus Sicht des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen die Frage, ob nicht ein Teil, z. B. 10 bis 15 % der finanziellen Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Altenhagen eingesetzt werden können, um hiermit einen adäquaten Ausgleich für die Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger zur Erholung schaffen zu können. Wurde diese Frage geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aufgrund dieser mit dem Plangebiet neugeschaffenen Fakten, wie künftig negative Auswirkungen auf die qualitative Wohnumfeldsituation in Altenhagen bei gleichzeitig vorhandenen finanziellen Mitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, stelle sich weiterhin die Frage, ob die Bezirksvertretung sich vorstellen könne, sich noch einmal mit dem Konzept „Grüne Wege Heepen“ zu befassen, um Änderungen der Prioritäten für den Wegebau zu beschließen.

Der Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen empfehle in diesem Zusammenhang entgegen der Beschlussfassung vom 13.01.2011 folgende Maßnahmen:

Herausnahme: Priorität 1 / lfd. Nr. 3: Wegebeziehung südlich der Römerstraße (derzeit aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht zu realisieren)

Umsetzung: Priorität 1 / lfd. Nr. 10: Wegebeziehung zwischen Milser Straße und Robert-Nacke-Teiche (städtische Flächen, etwaige Pflege könnte durch den Heimatverein erfolgen)

Aufnahme in Priorität 1 (bisher Priorität 3 / lfd. Nr. 40): Wegebeziehung zwischen Robert-Nacke-Straße und Altenhagener Straße (wichtige Anbindung und Verbindungsfunktion an den Wappen-Wanderweg mit Hinführung zum Erholungsgebiet Töpker Teich).

Aufnahme in Priorität 1 (bisher Priorität 3 / lfd. 44): Wegebeziehung zwischen Kusenweg und Salzufler Straße (wichtiger Anschluss an den Wappen-Wanderweg ab Kusenweg und Verbindungsfunktion zu den Ausflugszielen „Runkelkrug“ und „Alte Wassermühle“). Herr Meyer zu Bentrup hatte sich bereits angeboten, für den etwaigen Pflegeaufwand aufzukommen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die vom Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen gestellten Fragen zu prüfen und zu den Fragen zeitnah Stellung zu nehmen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf seinen 2. Wortbeitrag zu TOP 6.2 (Naturschutz für die Johannisbachaue: S. 26, 1. Satz, der Niederschrift). Die Formulierung „...dies sei nicht so zu verstehen, dass er gegen die Ausweisung bestimmter Gebiete zu Naturschutzgebieten sei...“ könne seines Erachtens den Eindruck vermitteln, dass er sich generell gegen die Ausweisung von Naturschutzgebieten ausspreche. Dies sei jedoch nicht der Fall. Seine Aussage beziehe sich im vorliegenden Fall insofern nur auf den Beratungsgegenstand.

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Dr. Elsner ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Meckauer Straße

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 04.09.2014 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Ausstattung der Tagungsorte der Bezirksvertretungen mit dem Guest-WLAN

Das Büro des Rates hat mitgeteilt, dass laut Rücksprache mit den Stadtwerken zwischenzeitlich u. a. der Tagungsort der Bezirksvertretung Heepen (Mensa des Schulzentrums Heepen) mit dem Guest-WLAN ausgestattet wurde.

Sowohl der Zugang zum Gremieninformationssystem wie auch der Guest-WLAN-Zugang können beim Büro des Rates (Ansprechpartnerin Frau Wilms, Tel. 51-2068) beantragt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3 Funktionsweise CO² Löschanlage der MVA Bielefeld-Herford GmbH (vgl. u. a. BV Heepen - 10.04.2014 - TOP 3.1)

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.04.2014 hatte Frau Kreye im Kontext zum Brand im Müllbunker der MVA Bielefeld-Herford GmbH am 09.02.2014 die Verwaltung gebeten, die Funktionsweise der dort installierten CO² Löschanlage zu erläutern. Das Feuerwehramt hat die Funktionsweise der Anlage wie folgt beschrieben:

„In einer Kohlendioxidlöschanlage, wie sie in der Müllverbrennungsanlage verwendet wird, ist das gasförmige Löschmittel Kohlendioxid in verflüssigter Form gespeichert. Bei der manuellen Auslösung dieser Löschanlage wird das Kohlendioxid ausgestoßen und sinkt, da es schwerer als Luft ist, auf das Brandgut ab. Der Löscheffekt ist die Verdrängung des für die Verbrennung notwendigen Sauerstoffs. Das ausgetretene Löschgas entweicht damit in die Atmosphäre und wird nicht zurückgewonnen. Beim Einsatz im Februar hat sich, wie schon dargelegt, der Einsatzleiter nicht für diese Löschmethode entschieden.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und Sprachförderungs-einrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- vom 22.08.2014 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 beschlossen, 10 % der Mittel der Sportpauschale in den Jahren, in denen diese für Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, mit einem Sperrvermerk zu versehen und für den Bau von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung zu stellen.

Mit der vom Rat beschlossenen und zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale wurde der Grundsatzbeschluss des Schul- und

Sportausschusses in das normative Regelwerk aufgenommen. Nach § 2 Abs. 2 dieser Richtlinien sind Sportgelegenheiten Flächen, deren Primärnutzungen nicht sportlichen Ursprungs sind, die aber eine sportliche bzw. bewegungsaktive Sekundärnutzung zulassen (z.B. Wege und Parks). Gefördert werden können nach den Richtlinien Sportgelegenheiten, die durch Dritte (z.B. Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine) oder die Stadt Bielefeld errichtet werden (vergl. Drucksachen-Nr. 6320/2009-2014).

Auf der Grundlage dieser Richtlinien können 10 % der Mittel der Sportpauschale 2015 für die Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich für 2015 um einen Betrag in Höhe von ca. 90.000 €. Über die Verwendung der Sportpauschale entscheidet der Schul- und Sportausschuss.

Die Bezirksvertretungen werden gebeten, Initiativen zur Förderung von sportlichen Aktivitäten in den Stadtbezirken und Quartieren zu entwickeln und die jeweiligen Akteure vor Ort hierbei zu unterstützen. Diese Initiativen und Ideen sind an die vom Schul- und Sportausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Sportförderung weiterzuleiten und gegebenenfalls mit Anträgen Dritter zu versehen.

Anträge auf Förderung sind bis zum **31.01.2015** an das Sportamt zu richten. Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der anerkennungsfähigen Kosten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6

Mastsanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Großen Wiel

In der Straße Am Großen Wiel müssen zwischen den Straßen Am Wellbach und Rabenhof aus Standsicherungsgründen 11 von 16 Masten der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 17.200,00 €. Z. Z. wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7

Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die von Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) im Kontext zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.09.2014 gestellten Einwohnerfragen (vgl. BV Heepen - 04.09.2014 - TOP 2a bis 2e). Herr Kettner hatte im Rahmen seiner Fragestellung u. a. die aus seiner Sicht unzureichende Information der Anliegerinnen und Anlieger über die im Zuge der Baumaßnahmen zu erwartenden Bauabläufe kritisiert. Die moBiel GmbH habe dazu mitgeteilt, dass Veränderungen bzw. Bauarbeiten im direkten Zusammenhang mit der Stadtbahntrasse im Bereich des Buschbachweges erst im Jahr 2015 begonnen werden. Im Rahmen des Baustellenmanagements sei zunächst vorgesehen, die Bezirksvertretung Heepen in der Sitzung am 27.11.2014 umfassend über den Sachstand des Projektes, die weitere Planung und die voraussichtlichen Bauabläufe zu informieren. Im Anschluss erfolge die Information der Anwohnerinnen und Anwohner (auf der Grundlage der Auftragsvergabe um detaillierte Auskünfte über die zu erwartenden Bauabläufe sicherzustellen). Die Information erfolge durch Hausverteilung schriftlich über Informationsflyer und im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Weiterhin werden entsprechende Telefonnummern bekannt gegeben, die den Anwohnerinnen und Anwohnern während der Bauphase ermöglichen, gezielte Auskünfte zu den Bauabläufen zu erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter der Telefon-Nr. 51-4545 (zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr) entsprechende Informationen abzurufen.

Derzeit finde der Leitungsbau der Stadtwerke Bielefeld GmbH statt, der hinsichtlich der Gestaltung des Umfeldes keine dauerhaften Veränderungen hervorrufe. Über diese Baumaßnahme, die von der Stadt Bielefeld genehmigt sei und im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werde, wurden die direkten Anwohnerinnen und Anwohner zeitnah schriftlich informiert. In diesem Jahr werde mit den Brückenbauarbeiten im Bereich der Luther-Querung begonnen, die jedoch keine direkten Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner des Buschbachweges haben werden. Die moBiel GmbH werde auch über diese Teilmaßnahme - nach ersten Gesprächen mit der beauftragten Baufirma - über den konkreten Bauablauf und die Bauzeiten informieren.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die Gesamtmaßnahme von der Bezirksregierung Detmold im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genehmigt wurde. Kleinere Änderungen im Bauablauf lassen sich leider nicht immer vermeiden. Bisher erforderlich gewordene Änderungen wurden bei der Bezirksregierung Detmold angezeigt und von dort als unwesentlich eingestuft. Der Leitungsbau der Stadtwerke Bielefeld GmbH erfolge im öffentlichen Straßenraum mit Genehmigung der Stadt Bielefeld. Die alten Leitungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH bzw. vom Umweltbetrieb (Schmutzwassersammler) werden fachgerecht verdämmt bzw. abschnittsweise entfernt.

Im Anschluss verweist Herr Skarabis auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder und an Herrn Kettner verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 01.10.2014 und stellt den Inhalt im Überblick vor.

Abschließend stellt er fest, dass aus Sicht der Verwaltung - mit Ausnahme der

Frage, ob die Bezirksvertretung Heepen über die Möglichkeit „nachgedacht“ habe, die unmittelbare Anbindung des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L 712 n auf dem Klageweg einzufordern (vgl. BV Heepen - 04.09.2014 - TOP 1a) - von Herrn Kettner in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.09.2014 gestellten Einwohnerfragen somit beantwortet wurden. Die noch offene Frage werde derzeit von der zuständigen Fachdienststelle geprüft.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8

Kanalbauarbeiten im Bereich der Straße Hellfeld

Herr Skarabis informiert darüber, dass in der Zeit vom 06.10.2014 – 31.12.2014 im Bereich der Straße Hellfeld Kanalbauarbeiten durchgeführt werden. Aufgrund dieser Arbeiten wird der Einmündungsbereich Wolfsheide/Hellfeld ab 06.10.2014 für ca. 8 Wochen voll gesperrt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Kanalbauarbeiten im Bereich der Vogteistraße

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Vogteistraße aufgrund der im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Fohlenwiese stehenden Kanalbauarbeiten in der Zeit vom 06.10.2014 – 07.11.2014 im Abschnitt Schelpmilser Weg bis Fohlenwiese voll gesperrt wird. Eine Umleitung über die Eckendorfer Straße/Altenhagener Straße wird entsprechend ausgeschildert (U 9). Weiterhin wird im Zuge der Baumaßnahme auch die Verlängerung Winkelesch in Höhe der Finkenbach-Brücke voll gesperrt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 **Hochwasserschutz im Stadtteil Heepen**

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Fachverwaltung die Bürgerinnen und Bürger am 05.11.2014 im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung über den Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen informieren werde. Die Informationsveranstaltung werde in der Mensa des Schulzentrums Heepen durchgeführt und beginne um 19.30 Uhr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 **Johannisbachaue: Von Herrn Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014 gestellte Einwohnerfragen (vgl. BV Heepen - 04.09.2014 - TOP 1f)**

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Bezirksamtes vom 02.10.2014 zu den von Herrn Prester in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014 gestellten Einwohnerfragen. Das Bezirksamt werde Herrn Prester - der sich heute nicht im Sitzungsraum befinde - entsprechend informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Kanalbauarbeiten in der Straße Buschbachweg**

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Arbeiten an den Versorgungsleitungen im Buschbachweg nicht wie geplant abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund könne die Vollsperrung voraussichtlich erst am 10.10.2014 aufgehoben werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 3.12 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Rettungswege im Gemeinschaftshaus Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0293/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Das Gebäude des Gemeinschaftshauses in Brake, was derzeit von einem Kindergarten, dem Heimatverein Brake und der Chorgemeinschaft Brake/Schildesche regelmäßig genutzt wird, existiert seit mehreren Jahrzehnten. Als Rettungsweg hat das überdurchschnittlich große Treppenhaus immer „funktioniert“. In diesem Jahr wurde als zusätzliche Fluchtmöglichkeit eine Außentreppe fertiggestellt. Zudem gibt es ein weiteres Treppenhaus durch den Neubau des „BGW-Gebäudes“. In den Sommerferien fanden mehrere Gespräche zwischen Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern des Heimatvereins statt. Teilweise waren auch die Kindergartenleitung und politische Vertreter anwesend. Dabei wurde u.a. erklärt, dass neben einer bestehenden Tür, eine weitere Tür nach einem Durchbruch einer Wand vorgesehen sei (der Weg von der bestehenden Tür zum Treppenaus beträgt 1,20 m). Zusätzlich erhielten die Anwesenden Informationen, die der Bezirksvertretung Heepen bei der Vorstellung des Projektes nicht mitgeteilt wurden. Auf Nachfrage erklärte die Kindergartenleitung, dass die zusätzliche Tür nicht benötigt wird. Bedenken aus der Politik zur Notwendigkeit dieser Maßnahme, wurden mit dem Hinweis auf baurechtliche Vorschriften zurückgewiesen. Die baurechtlichen Vorschriften wurden bis heute nicht konkretisiert. Dafür wurde mitgeteilt, dass die o.g. Tür nicht erforderlich sei, wenn der Flur der „Heimatstube“ vollständig leer ist. Dann wären keine Brandlasten vorhanden. In der Etage darüber ist der Flur vollständig leer, allerdings sind die Wände mit Holz verkleidet.

Frage:

Wo im Baurecht steht geschrieben (Antworten bitte mit Rechtsgrundlage und Text), dass anstelle von einem, zwei Rettungswege erforderlich sind und dass in verschiedenen Etagen unterschiedliches Recht gilt und seit wann gilt dies?

Zusatzfragen:

Die Stadt Bielefeld befindet sich im Nothaushalt. Wer genau würde den zusätzlichen Rettungsweg finanzieren und bezahlen?

Warum soll ein weiterer Rettungsweg neu entstehen, wenn der Fluchtweg dann länger ist als die bestehenden Wegebeziehungen (Antwort bitte mit

Rechtsgrundlage und Text)?

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes vom 26.09.2014 und den als Anlage beigefügten Auszug aus der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung und erläutert den Inhalt der Stellungnahme im Überblick.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Überfüllte Schulbusse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0318/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Sachverhalt: Der Schulbus der Linie 51, der um 6.55 Uhr die Haltestelle Grafenheide (Richtung Schildesche) anfährt, ist in der Regel überfüllt - und zwar so sehr, dass die Busfahrer schon einmal die 15 Schülerinnen und Schüler einfach stehen lassen.

Frage:

Warum werden auf dieser Strecke um diese Zeit keine größeren Busse eingesetzt?

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Fahrten der Buslinien 51 und 101 im Abschnitt Brake Grafenheide bis Schildesche Stadtbahn im Auftrag der moBiel GmbH von der BVO durchgeführt werden. Eine Überbesetzung der Fahrten um 6.45 Uhr und 7.37 Uhr wurde von der BVO nicht gemeldet. Die moBiel GmbH habe weiter mitgeteilt, dass eine Kontrolle der Fahrt der Linie 51 um 6.55 Uhr ab Brake-Grafenheide bis Schildesche am 24.09.2014 ergeben habe, dass diese Fahrt mit einer maximalen Kapazitätsauslastung von ca. 85 % durchgeführt wurde und keine Fahrgäste an den Haltestellen stehengelassen werden mussten. Weiterhin habe die Leitzentrale der BVO der moBiel GmbH berichtet, dass in den letzten Wochen keine auf Überfüllungen zurückzuführenden Betriebsstörungen gemeldet wurden. Die moBiel GmbH beabsichtige nun, sich selbst einen Eindruck über die in der Anfrage geschilderte Situation an der Haltestelle Grafenheide zu verschaffen. Eine endgültige Stellungnahme werde voraussichtlich zur Sitzung der Bezirksvertretung am 27.11.2014 vorgelegt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass die Thematik in der Vergangenheit immer wieder von der Bezirksvertretung aufgegriffen wurde. Die von den jeweiligen Nahverkehrsträgern zu den von der Bezirksvertretung aufgeworfenen Fragen abgegebenen Stellungnahmen waren

jeweils inhaltlich ähnlich. Seines Erachtens sei eine Verbesserung nur herbei zu führen, wenn der jeweilige Nahverkehrsträger von den betroffenen Fahrgästen im Einzelfall konkret auf den Missetand hingewiesen werde. Er bitte die anwesenden Pressevertreter/innen, dies im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Sitzung deutlich zu machen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Wanderweg A 2 (Abschnitt zwischen Robert-Nacke-Straße und Eckendorfer Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0357/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Von der Robert-Nacke-Straße aus führt der Wanderweg A2 Richtung Eckendorfer Straße. Dieser Weg wird rege von Fahrradfahrern genutzt, die von Altenhagen aus in Richtung Heepen fahren.

Frage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass dieser Weg bevor er am Schelphof die Lutter überquert stets so matschig ist, dass Fahrradfahrer dort absteigen müssen, um nicht auszurutschen?

Zusatzfrage:

Ist es möglich den Weg kurzfristig mit einfachen Mitteln in einen befriedigenden Zustand zu versetzen?

Herr Skarabis informiert darüber, dass der Umweltbetrieb mitgeteilt habe, dass es sich bei der angesprochenen Wegeverbindung nicht um einen Radweg, sondern um einen ausgewiesenen Wanderweg handele. Wanderwege seien auf eigene Gefahr zu begehen. Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit seien insofern nicht mit dem Standard von Wegen in öffentlichen Grünanlagen und Parks vergleichbar. Eine Nutzung der Wegeverbindung als Radweg erfolge ebenfalls auf eigene Gefahr. Für Radfahrerinnen und Radfahrer gebe es die Möglichkeit, auf befestigten Wegen in Richtung Altenhagen zu fahren (z. B. entlang der Altenhagener Straße). Der Wanderweg A2 müsse daher nicht zwingend befahren werden. Die Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes könne die angesprochenen Schlaglöcher mit Schotter verfüllen. Da die Wegeverbindung aber auch als Wirtschaftsweg des Schelphofes genutzt werde, sei davon auszugehen, dass sowohl die Schlaglöcher als auch die in der Anfrage angesprochenen matschigen Stellen in

kurzer Zeit wieder vorhanden sein werden. Da der Weg in seiner Funktion als Wanderweg nicht beeinträchtigt sei, sehe der Umweltbetrieb derzeit keinen akuten Handlungsbedarf.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion bringen Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Bezirksbürgermeister Sternbacher in ihren Wortbeiträgen übereinstimmend ihre Auffassung zum Ausdruck, dass die Wegeverbindung mit angemessenem Aufwand instandgesetzt werden sollte und verweisen auf die wichtige Erholungsfunktion des Wegesystems.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass es sich bei der angesprochenen Wegeverbindung um einen Wanderweg handle und dieser dem für Wanderwege geltenden Standard entspreche.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist nochmals auf die wichtige Naherholungsfunktion des Wegesystems, vor deren Hintergrund sich die Bezirksvertretung mehrfach für eine Aufwertung des Gesamtbereiches ausgesprochen habe. Vor diesem Hintergrund rege er an, in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden gemeinsamen Antrag zu formulieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 4.3 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Entwicklung des Naturschutzgebietes Töpker Teich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0319/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung ausführlich die Entwicklung des Naturschutzgebietes Töpker Teich darzustellen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die SPD-Fraktion das Ziel verfolge, die Naherholungsmöglichkeiten im Stadtteil Altenhagen mittel- bis langfristig zu verbessern. Dies entspreche u. a. auch den im Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen formulierten Zielen. Der Bericht der Verwaltung soll vor diesem Hintergrund als Grundlage für die Weiterentwicklung der Naherholung im Stadtteil dienen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze. Seines Erachtens dürfe sich der Bericht nicht auf eine Beschreibung des Ist-Zustandes beschränken, sondern müsse auch Aussagen zur historischen Entwicklung des Bereiches und zu konkreten Entwicklungsmöglichkeiten enthalten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass auch ein unter Naturschutz stehender für die Öffentlichkeit unzugänglicher Bereich so entwickelt werden könne, dass er einen angemessenen Beitrag zur Naherholung der Bevölkerung leisten könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung ausführlich die Entwicklung des Naturschutzgebietes Töpker Teich darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Deponiegelände am Klinkerweg (Brake)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0361/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Jahreshälfte 2015 der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung des Geländes am Klinkerweg/Kuhlenweg möglich ist.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Von dem ehemaligen Deponiegelände am Klinkerweg/Kuhlenweg in Brake, gehen seit mehreren Jahren keine schadstoffbedingten Gefahren mehr aus. Darum existiert der Wunsch in großen Teilen der Bevölkerung und der Politik, dieses Gelände für die Öffentlichkeit freizugeben. Die Öffnung wurde seinerzeit

auch beschlossen, ist aber bisher noch nicht umgesetzt worden. In der vergangenen Legislaturperiode wurde dies auch in der Bezirksvertretung thematisiert. Anschließend wurde in einer „anlassbezogenen Arbeitsgruppe“ die Verwaltung gebeten, eine einfache und kostengünstige Lösung zu finden. Dem ist die Verwaltung bis heute nicht nachgekommen. Dafür waren die Antworten der Verwaltung aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung unvollständig, unklar, unlogisch, sehr pauschal und damit insgesamt nicht nachvollziehbar. Daher ist eine Berichterstattung notwendig. Diese sollte vor Ort stattfinden. Dabei können dann die Schwierigkeiten und Möglichkeiten konkret erörtert werden.

Unter Bezugnahme auf die Beratung der Angelegenheit in der letzten Sitzungsperiode und die weitere Beratung in der damaligen Arbeitsgruppe Grün der Bezirksvertretung stellt Herr Schatschneider fest, dass aus seiner Sicht die Verwaltung dem Auftrag, eine einfache kostengünstige Lösung im Hinblick auf die Öffnung des Geländes zu entwickeln, nicht nachgekommen sei. Die zu seiner Anfrage (Drucksache 0198/2014-2020 - vgl. BV Heepen - 04.09.2014 - TOP 5.3) von der Verwaltung getroffenen Aussagen zu den mit einer Öffnung des Deponiegeländes verbundenen Kosten, seien für ihn nicht nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sollte die Angelegenheit aus seiner Sicht nochmals neu bewertet werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die von der Verwaltung zur Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung getroffenen Aussagen und sieht keine Veränderung der Situation. Er vertrete die Auffassung, dass der Stadtteil Brake sehr gute Möglichkeiten zur Naherholung anbiete. Vor dem Hintergrund der durch eine Öffnung des Deponiegeländes entstehenden erheblichen Kosten werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Schatschneider stellt fest, dass er die von der Verwaltung zu den Kosten der Öffnung des Deponiegeländes getroffenen Aussagen aufgrund seiner Ortskenntnis nicht nachvollziehen könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Jahreshälfte 2015 der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung des Geländes am Klinkerweg/Kuhlenweg möglich ist.

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Ermittlung von Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus von Wegeverbindungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0364/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen, insbesondere entlang von Schulwegen und viel befahrener Straßen, auch unabhängig von anderen Straßenbaumaßnahmen zu eruieren. Das Ergebnis ist im Rahmen einer anlassbezogenen Arbeitsgruppe zu beraten, in der dann ggf. Prioritätenlisten erstellt werden können.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Derzeit werden Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Gehwegen (z. B. Absenkung von Bordsteinen) nur in Verbindung mit anderen, größeren Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Aufgrund der Haushaltslage können solche größeren Maßnahmen nur selten umgesetzt werden. Es gibt allerdings im Stadtbezirk ein ganze Reihe von Wegeverbindungen (Schulwege) entlang viel befahrener Straßen, bei denen der barrierefreie Ausbau dringend erforderlich ist, damit Personen, die auf die Barrierefreiheit angewiesen sind (Rollstuhlfahrer, Kinderwagen) nicht über die Straße gehen müssen und somit gefährdet werden. Vielleicht lassen sich in bestimmten Fällen andere Finanzierungsmöglichkeiten für den barrierefreien Stadtumbau finden, damit die Umsetzung zeitnäher erfolgen kann. Die Verwaltung soll darstellen, ob es Programme, Finanzierungsmöglichkeiten gibt - und wenn ja, unter welchen Bedingungen dies möglich sein könnte. Ergeben sich Optionen, so soll die BV über diese informiert werden und ggf. eine Priorisierung vornehmen.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass die Erfahrung zeige, dass - unabhängig von der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld - unter Umständen die Möglichkeit bestehe, andere Finanzierungsmöglichkeiten (Förderung durch Landesmittel, Förderung durch Bundesmittel, Förderung durch EU-Mittel etc.) zu finden. Um entsprechende Gefahrenstellen zeitnah zu beseitigen, verfolge der Antrag der CDU-Fraktion das Ziel, diese Möglichkeiten verstärkt zu prüfen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass auch die SPD-Fraktion sich in der Vergangenheit häufig mit der Thematik auseinandergesetzt habe und vor diesem Hintergrund den Antrag der

CDU-Fraktion unterstütze.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen, insbesondere entlang von Schulwegen und viel befahrener Straßen, auch unabhängig von anderen Straßenbaumaßnahmen zu eruieren. Das Ergebnis ist im Rahmen einer anlassbezogenen Arbeitsgruppe zu beraten, in der dann ggf. Prioritätenlisten erstellt werden können.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 6

Reaktivierung und Erweiterung des HRB Meyerbach/Potsdamer Straße und naturnaher Ausbau und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Meyerbaches

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0326/2014-2020

Frau Giese-Grohmann (Umweltamt) erläutert das Projekt im Rahmen einer umfassenden Beamer-Präsentation im Überblick und geht dabei im Kontext zum Ist-Zustand auf verschiedene bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigende Details (Entwässerungsstruktur des Gesamtbereiches, Funktion der Anlage, zeitlicher und technischer Bauablauf, Finanzierung etc.) ein.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender), aus welchen Gründen der abgelagerte Schlamm abgefahren werden müsse, erläutert Frau Giese-Grohmann, dass es im Umfeld keine ausreichenden Lagermöglichkeiten gebe und der abgelagerte Schlamm zudem aufgrund vorliegender Belastungen auf einer entsprechenden Deponie abgelagert werden müsse.

Auf Rückfrage von stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünwald zum zeitlichen Ablauf der Maßnahme führt Frau Giese-Grohmann aus, dass die Planungen

sehr weit fortgeschritten seien und die Ausschreibung noch in diesem Jahr dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgelegt werden könne. Sie gehe davon aus, dass im Frühjahr 2015 mit den Baumaßnahme begonnen werden könne.

Auf weitere Rückfrage von stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald weist sie darauf hin, dass Rodungsmaßnahmen in zeitlicher Abhängigkeit von den Vogelschutzzeiten und den je nach Witterung vorzufindenden Bodenverhältnissen erfolgen müssen.

Im Anschluss erläutert sie Rückfragen von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herrn Klemme (BfB) zu technischen Details.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Baumaßnahme zwar hohe Kosten verursache, jedoch im Hinblick auf den Hochwasserschutz aus seiner Sicht unverzichtbar sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen- Studienjahr 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0025/2014-2020

Frau Jack (Leiterin der VHS-Nebenstelle Heepen) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und geht dabei besonders auf die Entwicklung der Nebenstelle im lfd. Studienjahr im Hinblick auf das Angebotsvolumen (Erhöhung der Unterrichtsstunden um ca. 30 %), besondere Angebote für Firmen, die Situation im Unterrichtsfeld Sprachen sowie durchgeführte Sonderveranstaltungen (Exkursionen, Beteiligung der VHS-Nebenstelle am „Heeper Ting“ etc.) ein. Abschließend erläutert sie neugeplante Angebote der VHS-Nebenstelle („Entdecken Sie ihre Stadt“, Besichtigungen des Briefzentrums in Herford und der Biogasanlage des Gutes Eckendorf, vogelkundliche Exkursionen, neue Kreativkurse etc.) und beantwortet verschiedene Rückfragen zu einzelnen Angeboten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher, Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bewerten das von der Volkshochschule erarbeitete Programm für das Studienjahr 2014/2015 - das insbesondere ein wohnortnahes Angebot sicherstelle - positiv und sprechen Frau Jack und allen an der

Programmgestaltung Beteiligten ihren Dank für das auch weiterhin gute Angebot im Stadtbezirk Heepen aus.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2014/2015 für den Stadtbezirk Heepen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

34. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0194/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat, die auf den Stadtbezirk Heepen bezogenen Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage (Drucksache 0194/2014-2020) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

* BV Heepen - 02.10.2014 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
Schriftführer